

Anlage 1

Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Stadt Oranienburg (Baumschutzsatzung)

Baumarten als Ersatzpflanzungen (Empfehlung des Tiefbauamtes)

Für die Fällung von Bäumen sind gemäß § 9 der Baumschutzsatzung der Stadt Oranienburg Ersatzpflanzungen durchzuführen. Damit soll der Verlust eines gefälltten Baumes im Naturhaushalt kompensiert werden.

Für eine Ersatzpflanzung werden von der Stadt Oranienburg vornehmlich heimische standortgerechte Laubbäume anerkannt, da sie

- an die natürlichen Verhältnisse in unserer Natur ausreichend angepasst sind,
- den einheimischen, wild lebenden Tierarten einen Lebensraum bieten und als natürliche Nahrung dienen und
- widerstandsfähiger gegen Krankheiten und Schädlinge sind.

Anerkannt werden nachfolgend aufgelistete Baumarten:

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name
<i>klein bis mittelkronige Bäume</i>	
Betula	Birke
Carpinus betulus	Hainbuche
Frangula alnus	Faulbaum
Malus sylvestris	Wild-Apfel
Prunus	Traubenkirsche
Pyrus pyraeaster	Wild-Birne
Sorbus aria	Mehlbeere
Sorbus aucuparia	Eberesche, Vogelbeere
Sorbus torminalis	Elsbeere
Juglans regia	Walnuss
Crataegus	Weiß-/Rothorn
<i>Mittel- bis großkronige Bäume</i>	
Acer	Ahorn
Alnus	Erle
Betula	Birke
Fagus	Buche
Fraxinus	Esche
Quercus	Eiche
Tilia	Linde
Ulmus	Ulme
Aesculus hippocastanum	Ross-Kastanie
Morus alba/nigra	Weißer/schwarzer Maulbeerbaum
Liquidambar	Amberbaum
Liriodendron	Tulpenbaum

Bitte beachten Sie bei der Auswahl der Gehölze auf die aus dem Bescheid geforderte Qualität:

Mindeststammumfang von 12-14 cm

Hochstamm, 3 mal verpflanzt

Beispiel einer korrekten Ersatzpflanzung s. Rückseite:

